



Antrag

Vorlage: AT/0002/2026		Datum: 20.01.2026	
Verfasser:	004-Ratsfraktion AfD	Az.:	
Betreff: Antrag der AfD-Fraktion: Einführung einer Bezahl- bzw. Sachleistungskarte sowie gemeinnütziger Arbeit für Asylbewerber in der Stadt Koblenz			
Gremienweg:			
05.02.2026	Stadtrat	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.
		☐ abgelehnt	☐ Kenntnis
		☐ verwiesen	☐ vertagt
	TOP	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen
	öffentlich		☐ ohne BE
			☐ abgesetzt
			☐ geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt,

folgende Maßnahmen in Koblenz durchzuführen:

1. Einführung einer Bezahl- bzw. Sachleistungskarte:

Asylbewerbern sollen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) künftig nicht mehr in bar, sondern über eine guthabenbasierte Debitkarte ausgezahlt werden. Diese Karte soll den Zugriff auf Bargeld einschränken, um Missbrauch zu verhindern und die Mittel auf den notwendigen Lebensunterhalt zu beschränken.

2. Einführung gemeinnütziger Arbeit für Asylmigranten

Asylbewerber im erwerbsfähigen Alter sollen zu gemeinnützigen Arbeiten verpflichtet werden, wie z. B. Reinigungsarbeiten in Unterkünften, Pflege und Säuberung von Grünflächen oder Unterstützung in kommunalen Einrichtungen.

Dies erfolgt gemäß § 5 AsylbLG mit einer Aufwandsentschädigung von ca. einem Euro pro Stunde und dient der Integration, der Entlastung der Kommunen sowie der Vermeidung von Untätigkeit. Als Beispiel sei der Saale-Orla-Kreis in Thüringen genannt, wo diese Maßnahme seit Anfang 2024 umgesetzt wird.

Begründung:

Eine hoch verschuldete und perspektivisch an die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit stoßende Kommune wie Koblenz muss alles dafür tun, dass gerade dieser „Pullfaktor“ der Massenzuwanderung erheblich minimiert wird. Hier kann Koblenz Vorreiter sein. Wir erinnern kursorisch an die im letzten Haushalt zu Buche schlagenden explodierenden Kosten für die Betreuung von „Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ hier in Koblenz, die zum Teil bereits volljährig sind und die Tatsache, dass geduldete Asylmigranten mittelfristig Ansprüche auf den Bezug von Bürgergeld erwerben können.

Insbesondere in einer Zeit, in der das Land nicht bereit ist, eine Vollkostenerstattung für die Unterbringung von Asylmigranten zu leisten, ist ein Gegensteuern nun dringend erforderlich. Die entsprechende Aufstellung dieser Gesamtkosten könnte im Übrigen von der Stadt jederzeit geleistet werden. Der politische Wille, genau das einzufordern, ist aber offenkundig noch nicht vorhanden.

Anzumerken ist ferner: Bund und Länder haben bereits im April 2024 diese Einführung beschlossen. In Schleswig-Holstein sollen die Kommunen das nun ab dem 31. Dezember 2025 umsetzen.

Die guthabenbasierte Debitkarte soll als Bezahl – oder Sachleistungskarte insbesondere verhindern, dass Steuergelder in die Herkunftsländer überwiesen werden, um Schulden, die z.B. aus dem Engagement von Schleppern entstanden sind, zurückzuzahlen. Die Ablehnung der Stadt unter

Verweis auf eine Studie des „Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung“ (DIW) ist nicht stichhaltig. Selbst der „Spiegel“ stellt fest: „Den Daten der Bundesbank zufolge ist die Höhe der Auslandsüberweisungen in den vergangenen Jahren beständig gestiegen, auf 22 Milliarden Euro jährlich“.

Die „Studie“ kann nicht für eine Begründung herangezogen werden, denn:

1. Kann nicht zielscharf ermittelt werden, welchen Anteil Asylmigranten daran haben. Es ist aber vor dem Hintergrund international anerkannter „Pullfaktoren“ lebensfremd, davon auszugehen, dass angesichts der Summen, die hier im Spiel sind, nur sehr wenige Asylmigranten Gelder aus dem Sozialtransfer in ihre Herkunftsländer schicken – insbesondere, wenn man bedenkt, dass das Schlepperwesen ein Geschäft ist, dass gerade auf der Rückzahlung der Schlepperkosten mittels Sozialtransfers in den Zielländern beruht.
2. Experten verweisen ohnehin auf den alternativen Transfer von Bargeld über Mittelsmänner, private Kurierdienste und Schattenbanksysteme („Hawala“).
3. Unter der Leitung von Marcel Fratzscher sieht sich das DIW immer wieder mit Vorwürfen politischer Tendenz konfrontiert, so bezeichnete die FAZ den „Experten“ Fratzscher als „Claquer der SPD“, <https://www.faz.net/faz/diw-chef-marcel-fratzscher-claqueur-der-spd-15076061.html>.

Fazit: seine Glaubwürdigkeit als Ökonom sei nachhaltig beschädigt. Vor diesem Hintergrund betrachten wir die DIW-„Studie“ als unwissenschaftliche Gefälligkeitsstudie, die von der Stadt gerade nicht herangezogen werden sollte, um diese Maßnahmen vor dem Hintergrund aufstürmender Belastungen, abzulehnen.

Die Karte sollte sich an bestehenden Modellen und strikt an der Idee orientieren, dass Menschen in Not eine Vollversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs zustehen, Bezieher von Sozialleistungen, die in diese allgemeinen staatlichen Sicherungssysteme noch nie eingezahlt haben, allerdings gerade keine Empfänger eines leistungslosen Einkommens sind.

Die Stadt soll entsprechende Modelle und einen Fahrplan zur Einführung entwickeln.

Die Einführung dieser Maßnahmen zielt darauf ab, die Belastung der städtischen Haushalte zu reduzieren, Missbrauch von Leistungen zu minimieren und die Integration von Asylbewerbern zu fördern. In Zeiten knapper Ressourcen ist es notwendig, dass Asylbewerber aktiv zur Gesellschaft beitragen und ihre Mittel zweckgebunden nutzen. Die genannten Beispiele aus anderen Kommunen zeigen, dass solche Systeme praktikabel und wirksam sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: